

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
25.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Sitzungseinladung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Teilabbruch der bestehenden Güllebehälter	
Vorlage 2023/292	4
Lageplan 2023/292	6
Ansichten West und Ost 2023/292	7
Ansichten Süden und Norden 2023/292	9
TOP Ö 4 Erlass einer Satzung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 01. Oktober 2023	
Vorlage 2023/294	11
Satzung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags in Unterkirnach am 01. Oktober 2023 2023/294	13
TOP Ö 5 Teilsanierung Schlossberghalle - Vergabe Elektroinstallationsarbeiten für die Elektrozentrale a) Neue Elektrozentrale - Erläuterung der Notwendigkeit	
Vorlage 2023/297	15
230717 TUK Vergabeanag Elektrozentrale 2023/297	17
TOP Ö 6 Feuerwehrangelegenheiten - Feuerwehrbedarfsplan 2023-2028	
Vorlage 2023/293	18
Feuerwehrbedarfsplan FFW Unterkirnach 2023 - 2028 2023/293	20
TOP Ö 7 Nachnutzung Hallenbad - Aussprache - Weitere Vorgehensweise	
Vorlage 2023/296	35
TOP Ö 11 Verabschiedung von Kassenverwalterin Sabine Schwarzmüller in den Ruhestand	
Vorlage 2023/295	38

Bürgermeisteramt Unterkirnach

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 25.07.2023,
um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villinger
Straße 5, 78089 Unterkirnach**

Tagesordnung:

Öffentlich

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Teilabbruch der bestehenden Güllebehälter, Neubau eines Carports, Pkw-Garage und Hackschnitzellager auf dem Flst. Nr. 107/26, Schloßbergweg 1/1 in Unterkirnach
Vorlage: 2023/292
- 4 Erlass einer Satzung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 01. Oktober 2023
Vorlage: 2023/294
- 5 Teilsanierung Schlossberghalle - Vergabe Elektroinstallationsarbeiten für die Elektrozentrale
Vorlage: 2023/297
- 6 Feuerwehrangelegenheiten - Feuerwehrbedarfsplan 2023-2028
Vorlage: 2023/293
- 7 Nachnutzung Hallenbad - Aussprache - Weitere Vorgehensweise
Vorlage: 2023/296
- 8 Berichterstattung laufender Projekte
- 9 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 10 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 11 Verabschiedung von Kassenverwalterin Sabine Schwarzmüller in den Ruhestand
Vorlage: 2023/295

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/292

Sachbearbeiter:	Werner Rosenfelder
Aktenzeichen:	632.6
	06.07.2023
Datum:	Lageplan
Anlagen:	Ansichten West und Ost
	Ansichten Süden und Norden

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Teilabbruch der bestehenden Güllebehälter, Neubau eines Carports, Pkw-Garage und Hackschnitzellager auf dem Flst. Nr. 107/26, Schloßbergweg 1/1 in Unterkirnach

Sachvortrag:

Der Bauherr stellt einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren für den Teilabbruch der bestehenden Güllebehälter und den Neubau eines Carports sowie den Bau einer Pkw-Garage und eines Hackschnitzellagers auf dem Grundstück Schloßbergweg 1/1, Flst. Nr. 107/26 in Unterkirnach.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schlossberg“ und weist dort ein Dorfgebiet aus. Der Carport, das Hackschnitzellager und die Garage liegen teilweise außerhalb des Baufensters. Nach § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung kann dies durch die Baurechtsbehörde zugelassen werden. Auch schreibt der Bebauungsplan Satteldächer vor. Der Carport soll mit einem Pultdach versehen werden. Hierzu wäre eine Befreiung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.

Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
- Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
- Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

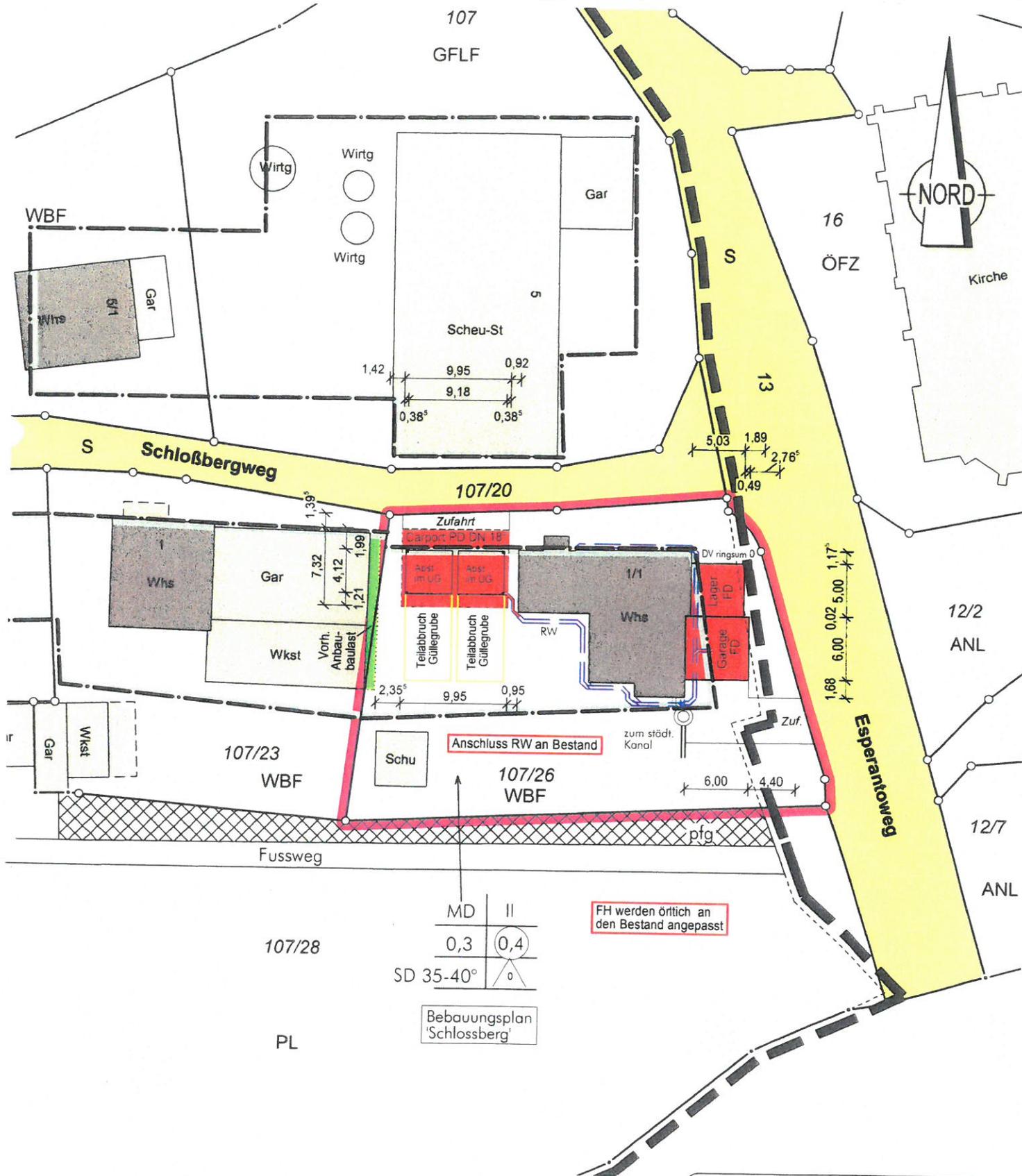
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen. Soweit Befreiungen, Abweichungen etc. erforderlich sind, wird diesen zugestimmt.

Landkreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
 Stadt/Gemeinde: Unterkirnach
 Gemarkung: Unterkirnach

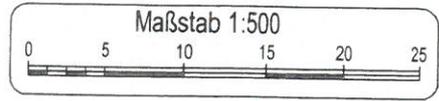
Lageplan

-zeichnerischer Teil zur
 Bauantrag (§4 LBOVVC



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Gefertigt und nach §4 LBOVVO
 ausgearbeitet: Donaueschingen, 19.06.2023

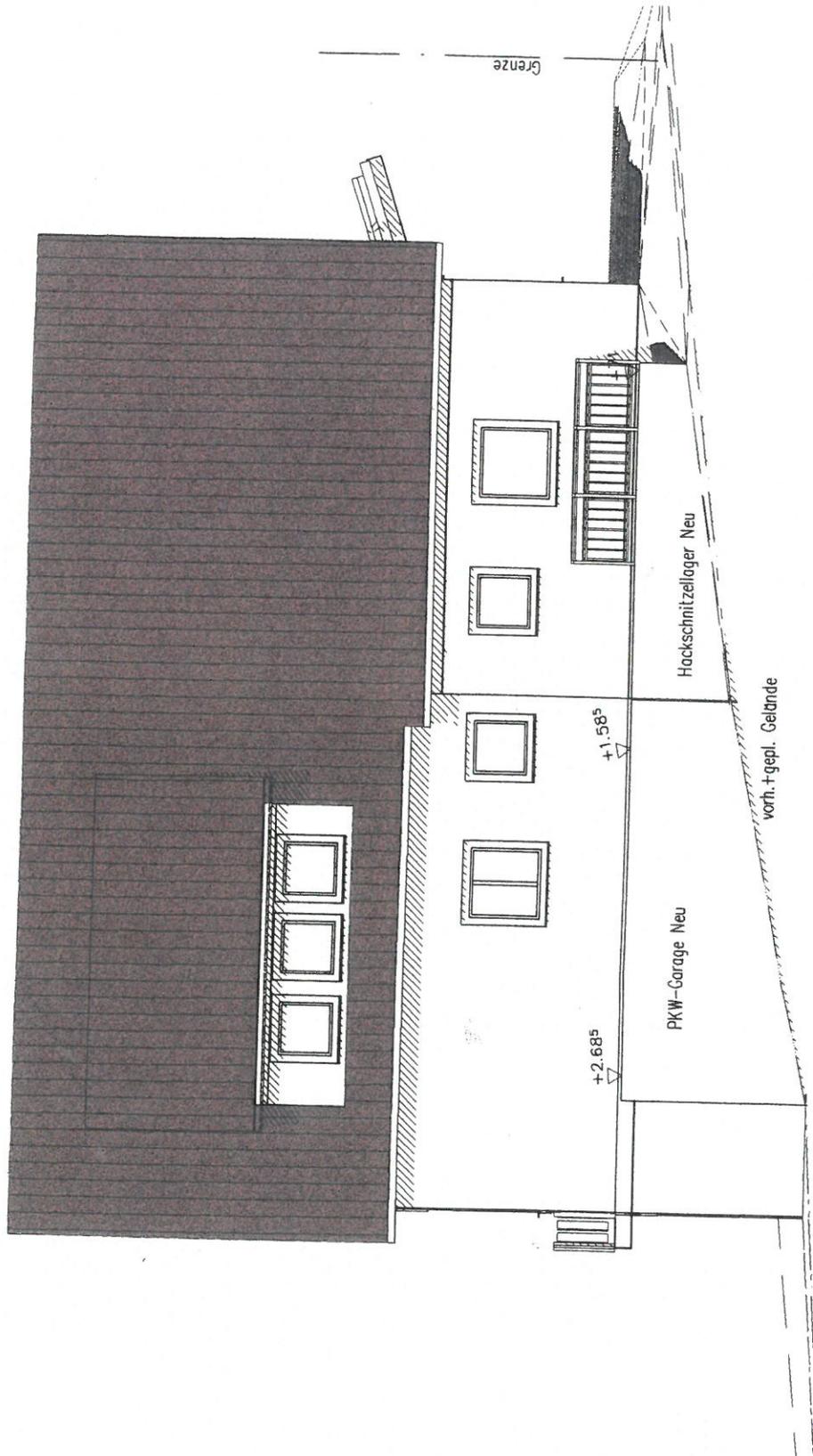
Grießhaber
Grießhaber + Obergefell
 Beratender Ingenieur



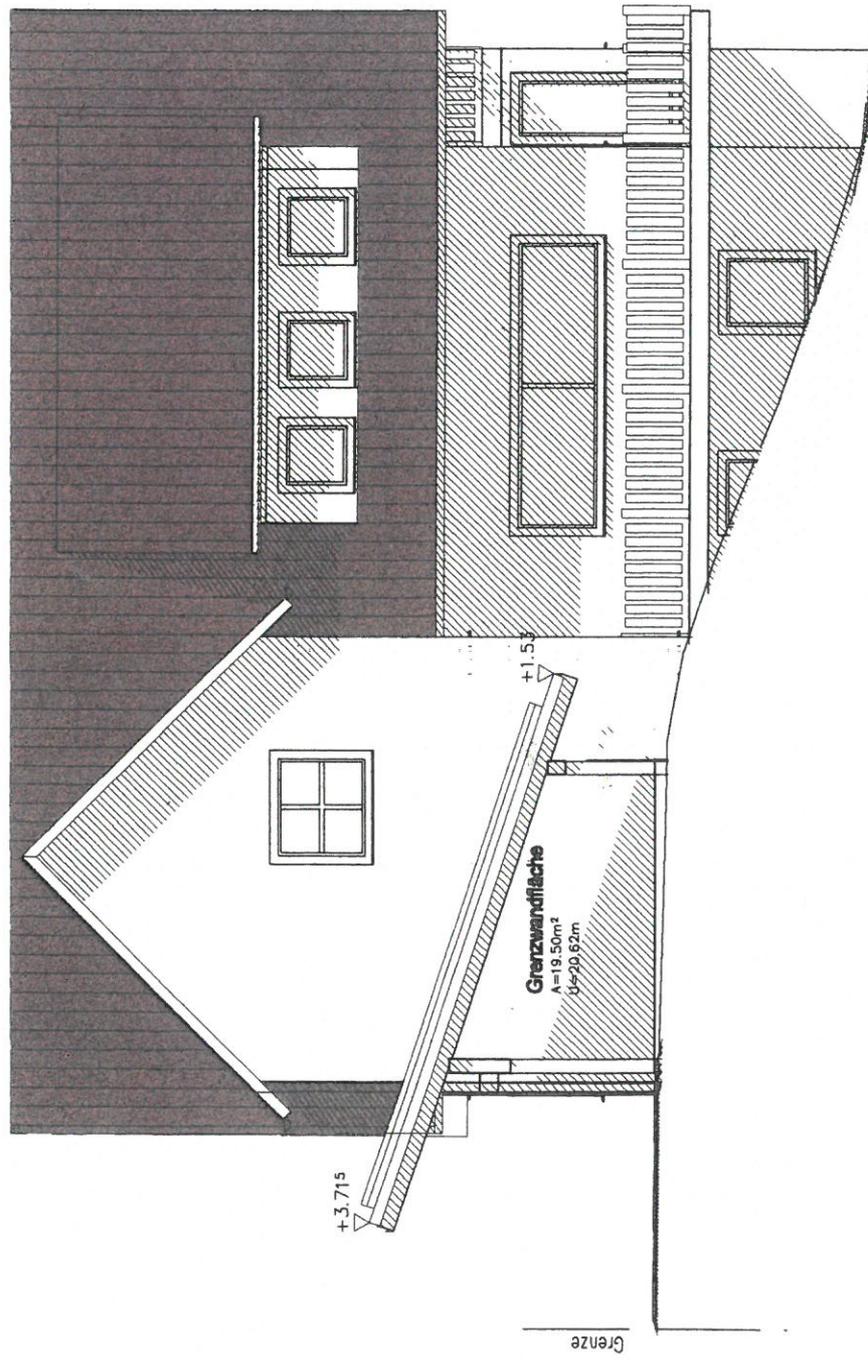
Auftragsnr.: 20232526

Alle Maßänderungen sind dem Lageplanfertiger schriftl. mitzuteilen

Ansicht OSTEN



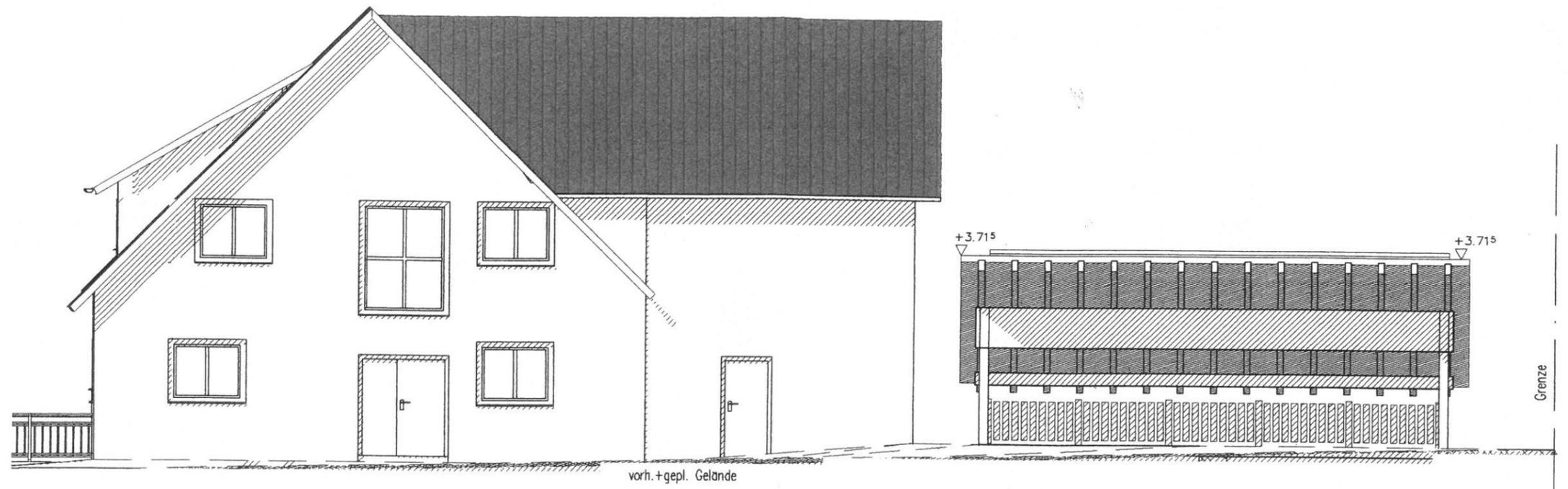
Ansicht WESTEN



Ansicht SÜDEN



Ansicht NORDEN



Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/294

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	124.21
Datum:	16.07.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich

Erlass einer Satzung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 01. Oktober 2023

Sachvortrag:

Am Sonntag, 01. Oktober 2023, veranstaltet die Gemeinde Unterkirnach wie im letzten Jahr wieder einen Naturpark-Markt auf dem Mühlenplatz.

Aus diesem Anlass wird die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags für die Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgeschlagen. Dann könnten auch in allen Ladengeschäften und Gewerbebetrieben Beratungen, Vorfürungen und Verkauf stattfinden. Konkret gibt es von zwei Handwerksbetrieben aus dem Dorf die Anfrage an diesem Tag ihre Betriebe öffnen zu dürfen. Mit Blick auf die ohnehin derzeit nicht einfachen wirtschaftlichen Herausforderungen wird dies von der Verwaltung positiv gesehen und unterstützt.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Verkaufssonntagen ist § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG). Danach dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Gemeinde als zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest.

Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören.

Die Stellungnahmen der Katholischen und Evangelischen Kirche werden in der Sitzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.

- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

**Gemeinde Unterkirnach
Schwarzwald-Baar-Kreis**

**Satzung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags in Unterkirnach
am 01. Oktober 2023**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. den §§ 8 Abs. 1 und 2 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG), beide Rechtsgrundlagen in der heute gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach in der Sitzung am 25. Juli 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verkaufssonntag

In der Gemeinde Unterkirnach dürfen Verkaufsstellen, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG anlässlich des Wochenendes mit Handwerker- und Sanierungstagen am Sonntag, den 01. Oktober 2023, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Besonderer Arbeitnehmerschutz

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 des LadÖG in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwider handelt.
2. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR bzw. 15.000 EUR geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterkirnach, den 04. August 2023

gez.
Andreas Braun
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf diese Verletzung berufen.

Umseitige Satzung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags in Unterkirnach am 01. Oktober 2023 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach Nr. 31 vom 04. August 2023 amtlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt somit am 05. August 2023 in Kraft. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, erfolgte am 04. August 2023 durch Übersendung einer Fertigung der Satzung.

Ausgefertigt:
Unterkirnach, den 04. August 2023

Andreas Braun
Bürgermeister

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/297

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	761.13
Datum:	17.07.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich

Teilsanierung Schlossberghalle - Vergabe Elektroinstallationsarbeiten für die Elektrozentrale

Sachvortrag:

Erläuterungen:

- a) Neue Elektrozentrale - Erläuterung der Notwendigkeit
 - b) Kostenrahmen Heiz- und Elektrozentrale - Erläuterung
 - c) Vergabeantrag Elektrozentrale
- a. Die jetzige Elektrozentrale im Untergeschoss des Hallenbades, welche sämtliche Gebäudeteile der Schloßberghalle versorgt, ist technisch veraltet und nicht mehr für eine Erweiterung zulässig.
Zur Einspeisung des PV Stroms wird außerdem, ein neuer Verteilerkasten mit Zählerplatz benötigt.

Nach mehreren Ortsterminen mit der Gemeindeverwaltung, Ecoplan GmbH Fachplanung Heizzentrale, MEPlus GmbH - Fachplanung Elektro, Firma DK Elektrotechnik (Elektroinstallation), Firma EGT (Hausanschluss), Firma retec Merz sowie AKKU Architekten wurde der ehemalige Öltankraum im Erdgeschoss als Standort für eine neue Elektrozentrale als gut befunden.
 - b. Der in der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023 bereits vorgestellter Kostenrahmen von 641.440,-€ brutto für die Herstellung einer neuen Heiz- und Elektrozentrale wurden innerhalb der Kostengruppen soweit möglich aufgeschlüsselt. Die Erläuterung erfolgt durch Herrn Christian Kuberczyk von AKKU Architekten.
 - c. Es wurden auf Basis der bisherigen Gespräche zur Elektrozentrale zwei Angebote zur Herstellung der Elektrozentrale eingeholt. Die Fa. DK Elektrotechnik aus Unterkirnach hat mit einem Preis von 87.357,70 € brutto das günstigste Angebot.

Es wird empfohlen den Auftrag für die Herstellung der heizzentrale an die Firma DK Elektrotechnik zu erteilen.

Da im Jahr 2023 bei weitem nicht die gesamte Sanierung der Sanitärräume umgesetzt werden kann, können die hierfür anfallenden Aufwendung planmäßig im Haushalt finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
 - Ausgaben** in Höhe von **einmalig** 87.357,70 €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt zu den Auftrag für die Herstellung der Heizzentrale an die Firma DK Elektrotechnik zum Angebotspreis von 87.357,70 € (brutto) zu erteilen.

TUK - Teilsanierung Schloßbergehalle, GEMEINDE UNTERKIRNACH

17.07.23

Vergabeantrag - Elektrozentrale

Anzahl angefr. Unternehmen: **2**
 Anzahl eingegangener Angebote: **2** Kostenschätzung: **105.500,00 €**

Unternehmen	PLZ	Ort	Eingabe Netto €	MwSt.	Eingabe Brutto €	Diff. %	Bemerkungen
1	Fa. DK Elektrotechnik	78089	Unterkirnach	73.409,83	19,0%	87.357,70	100,0%
2	Bieterin 2			76.859,74	19,0%	91.463,09	104,7%
3							

Antrag: Fa. DK Elektrotechnik

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/293

Sachbearbeiter:	Werner Breig
Aktenzeichen:	131.0
Datum:	06.07.2023
Anlagen:	Feuerwehrbedarfsplan FFW Unterkirnach 2023 - 2028

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich

Feuerwehrangelegenheiten - Feuerwehrbedarfsplan 2023-2028

Sachvortrag:

Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bilde die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Die beiden Kommandanten, Tobias und Dominic Weißer, stellen dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Unterkirnach für die Jahre 2023 bis 2028 vor.

Im Anschluss an ihre Präsentation stehen sie für Fragen zur Verfügung.

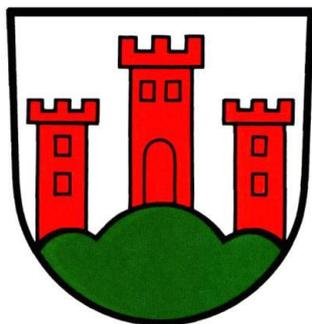
Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €

Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan 2023 – 2028 zu.



Feuerwehrbedarfsplan

**der Gemeinde
Unterkirnach
Schwarzwald-Baar-Kreis**

**verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinderats vom [...]**

A Gemeindestruktur

Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	2680
Fläche, gesamt:	1317 ha
Fläche, bebaut:	63 ha
hiervon Wohngebiet:	50 ha
Gewerbegebiet:	13 ha
Industriegebiet:	
Waldgebiet:	450 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	705 ha
Wasserfläche	6 ha stehend, 7 ha fließend

Stand: 05/2023

Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße:	L173, 6,5 km K5728 (Ortsdurchfahrt) 2,8 km
Bundesstraße:	-
Bundesautobahn:	-
BAB- Anschlussstellen:	-
DB-Strecke:	Bahnstrecke 3 km
ÖPNV-Strecke Schiene:	-
ÖPNV-Strecke Bus:	Linie 500, 592 St.Georgen, Ringlinie 595 Vöhrenbach-Villingen 6,5km
Wasserstraße:	-
Flugplatz:	-
See:	2, Talsee 1,5ha, Stausee 1,35ha
Sonstige Verkehrsanlagen (z.B. Bergbahn, Seilbahn, Hafen)	-

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

Gewerbe- / Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:	56
Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:	-
Krankenhaus:	-
Pflegeheim / Altenheim:	Betreutes Wohnen, 28 Wohnungen
Schule:	Roggenbachschule, ca. 120 Schüler Kindergarten katholisch max. 45 Kinder In der Kindergruppe max. 22 Kinder Kindergarten evangelisch max. 50 Kinder
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:	ca. 50, 1-8 km
Hochhäuser:	-
„Sonstige Gebäude“ nach § 38 LBO:	Hapimag Resort Kläranlage 2 Wohnmobilstellplätze Roggenbachschule mit Kindergarten Kindergarten St. Elisabeth Schlossberghalle Nahkauf Betreutes Wohnen Bernhardhütte Spechtlochhütte Spielscheune Waldresidenz
Tiefgaragen:	5
Versammlungsstätten:	Schlossberghalle

Historische Gebäude / Kulturstätten:

St. Jakobus Kirche,
Gasthof Breitbrunnenhof,
Stockwälderhof Bärloch
Hofmühle Bärloch
Togerhof Bärloch
Schwarzwaldhof, Gropptal 5
Bahnwärterhaus Meleck, Gropptal 10
Bahnwärterhaus, Gropptal 13
Leibgeding des Grundhofs, Grund 2
Wohnwirtschaftsgebäude des
Grundhofes, Grund 3
Schwarzwaldhofgebäude, Grund 4
Gasthof Rössle-Post, Hauptstraße 16
Schwarzwaldhof, Hinterwasenhof 2
Schwarzwaldhofgebäude, Im Herrenwald 5
Bürgerhaus, Kirchplatz 2
Maria Tann, Kirnachtal 3 und 4
Hofmühle, Leimgrube 2
Tagelöhnerhaus, Meleck 2
Schwarzwaldhofgebäude, Mooslochweg 4
Hofgebäude, Mooslochweg 5
Kleiner Schwarzwaldhof, Röthenloch 1
Ehem. Fruchtspeicher des Pfaffenhofes,
Röthenloch 1
Wohnwirtschaftsgebäude, Schlegeltal 1
Hofmühle, Schlegeltal 7
Anwesen Steinhäusle, Schlegeltal 8
Hofgebäude des Lippenhofes,
Schlegelwaldweg 3
Wohnwirtschaftsgebäude,
Schlegelwaldweg 7
Stockwälderhof, Stockwald 12
Schwarzwaldhofgebäude, Stockwald 14
Stadthof, Villinger Straße 3
Ammanhof, Wolfsgrundweg 3, 5

Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete	Schlegeltal 2.3 ha Kirnachtal 12,9 ha
Überschwemmungsgefährdete Gebiete	Ortsmitte entlang Schlegelbach und Kirnach
Erdbebenzone	1
Einflugbereich von Flughäfen	-
Nahbereich einer Kernkraftanlage	-
Gasfernleitungen	Ja

Löschwasserversorgung

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	Wasserhochbehälter alt Wasserhochbehälter neu
durch Brunnen	-
durch Zisternen/Löschteiche	Zisternen: Auerhahn, Bernhardshütte Ellenwinkel Löschteiche: Grundhof Battleshof Hippengehr Schlegeltal Schlegelwald Leimgrube Rötenloch Spechtloch Wolfsgrund Bärloch Groppertal Gründle Moosloch/Horein Breitbrunnen/Gasth.

durch Entnahmestellen offenes Gewässer: Kirnach, Schlegelbach, Brigach, Talsee, Stausee

Hydranten: 3 Unterflurhydranten, 55 Überflurhydranten

B **Feuerwehrstruktur**

Feuerwehrangehörige insgesamt:	54
davon in	
Aktiver Abteilung:	36
Jugendfeuerwehr:	11
Altersabteilung:	7
 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung	
Feuerwehrangehörige „Aktive“:	36
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	4
Zugführer / Gruppenführer:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	1
Maschinisten mit Führerschein Klasse C	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	0
Atemschutzgeräteträger:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	1
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung	
Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr	10
Montag – Freitag von 17.00 bis 7.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	30

Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden	
Löschfahrzeuge:	HLF 20/16, TLF 16/24
Sonstige Fahrzeuge:	MTW, TS A (TS 8/8), Öl-Anhänger

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden:

Stadt:	Villingen-Schwenningen Abt. Villingen
Feuerwehrfahrzeuge:	DLK 23/12, HLF 20, LF 10, LF 16/12, WLF mit AB-Rüst, AB- Sonderlöschmittel, ELW 1
Durchschnittliche Anfahrzeit:	15 Minuten, 8,7 km
Stadt:	St.Georgen, Abt. Oberkirnach
Feuerwehrfahrzeuge:	MLF
Durchschnittliche Anfahrzeit:	5 Minuten, 4,5 km
Stadt:	Vöhrenbach
Feuerwehrfahrzeuge:	LF 20, GW-L2, TLF 16/25, TSF-W (Abt. Langenbach)
Durchschnittliche Anfahrzeit:	18 Minuten, 8,6 km
Gemeinde:	Mönchweiler
Feuerwehrfahrzeuge:	LF 8, LF 16
Durchschnittliche Anfahrzeit:	18 Minuten, 11 km

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

Hubrettungsfahrzeug:

Villingen-Schwenningen	DLK 23/12	15 Minuten
------------------------	-----------	------------

Gefahrstoffzug:

Donaueschingen/Kreis	GW-G, verschiedene Fahrzeuge	30-40 Minuten
----------------------	------------------------------	---------------

Strahlenschutzzug:

Villingen-Schwenningen	GW-Strahlenschutz, verschieden Fahrzeuge	15 Minuten
------------------------	---	------------

Technische Hilfeleistung:

Villingen-Schwenningen	HLF 20, LF 16/12, WLF AB-Rüst	15 Minuten
------------------------	-------------------------------	------------

Löschwasserförderung:

Vöhrenbach	GW-L2 Wasser	18 Minuten
St.Georgen	SW 1000	18 Minuten
Villingen-Schwenningen (Obereschach)	SW 1000	20 Minuten

Atemschutzinheit:

Schwarzwald-Baar-Kreis	Rollcontainer aus Hüfingen	30 Minuten
------------------------	----------------------------	------------

Führungseinheit:

Villingen-Schwenningen	ELW 1	15 Minuten
------------------------	-------	------------

Einsatzstatistik - Durchschnitt der letzten 3 Jahre

Gesamtanzahl:	94	100%
davon:		
Brandeinsätze:	24	25,53%
Technische Hilfeleistungen:	32	34,04%
Tiere / Insekten:	2	2,13%
Notfalleinsätze:	4	4,26%
Fehlalarme:	0	0%
Sonstige Einsätze:	1	1,06%
Führungsgruppe C:	31	32,978%
davon:		
im Gemeindebereich	59	67,218%
im Rahmen der Überlandhilfe	30	32,978%

C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Freiwillige Feuerwehr Unterkirnach

Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?
--

An Arbeitstagen während des Tages (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 10 Prozent der Einsätze erreicht (Wert 2019-2021)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 50 Prozent der Einsätze erreicht (Wert 2019-2021)
mit Löschfahrzeug: HLF 20/16 Unterkirnach 46-1
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 50 Prozent der Einsätze erreicht (Wert 2019-2021)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 90 Prozent der Einsätze erreicht (Wert 2019-2021)
mit Löschfahrzeug: TLF 16/24 Unterkirnach 21-1, MTW Unterkirnach 19-1

An Arbeitstagen während der Nacht (17.00 Uhr bis 7.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 90 Prozent der Einsätze erreicht (Wert 2019-2021)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert 2019-2021)
mit Löschfahrzeug: HLF 20/16 Unterkirnach 46-1
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert 2019-2021)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert 2019-2021)
mit Löschfahrzeug: [TLF 16/24 Unterkirnach 21-1, MTW Unterkirnach 19-1

Falls **eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden**, wird im Einsatzfall von der Leitstelle die Feuerwehr VS - Abteilung Villingen mit einem HLF 20 alarmiert.

An Arbeitstagen zwischen 6:00-18:00 Uhr wird automatisch ein HLF 20 aus Villingen mit alarmiert.

**Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“
für den Drehleitereinsatz erfüllt?**

In der Gemeinde Unterkirnach gibt es keine "sonstige Gebäude" bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Gleiches gilt für folgende Gebäude mit besonderer Nutzung: Schule, Kindergarten und Hapimag Resort

Aufgrund der dadurch bestehenden geringen Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles und der Anfahrzeit der nächsten Drehleiter aus der Stadt Villingen-Schwenningen mit einer Anfahrzeit von 15 Minuten, wird keine eigene Drehleiter vorgehalten.

ENTWURF

D Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

HLF20/16, Besatzung 1/8

TLF 16/24, MTW 1/8

Mit diesen Löschfahrzeugen und der Drehleiter DLAK 23/12, VS-Villingen kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Aufgrund der weiträumigen Bebauung in Außenbereichen, den Entfernungen zwischen Löschwasser Entnahmestellen und baulichen Anlagen, ebenso geringe Brandreserven in der öffentlichen Wasserversorgung, ist folgendes Löschfahrzeug erforderlich.

LF 20 KatS, Löschwassertank min. 2000l, TS und Schläuche.

Eine Schlauchleitung kann schnell über min. 600m verlegt werden, ebenso sind durch den Wassertank 2000l sofort verfügbar.

Technische Hilfeleistung:

Die Gemeinde verfügt über keine Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko. Eine besondere Ausstattung ist daher nicht notwendig. Zur Durchführung der Ersteinsatzmaßnahmen und Technischer Hilfeleistung geringen Umfangs verfügt die Feuerwehr auf folgenden Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung: HLF 20/16.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Stadt VS-Villingen

Fahrzeugtyp:

HLF 20 / WLF AB-Rüst

Anfahrzeit: 15 min

Gefahrstoffeinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist sehr gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls sehr unwahrscheinlich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Gefahrgutzug Schwarzwald-Baar-Kreis

Anfahrzeit: 30-40min

Strahlenschutzinsätze:

Strahlenschutzzug Schwarzwald-Baar-Kreis

Anfahrzeit: 20-30min

Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz**Kreisweite Überlandhilfe mit örtlich notwendigen Fahrzeugen**

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe im Landkreis eingeplant:

Es sind keine Fahrzeuge für die Kreisweite Überlandhilfe eingeplant

Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind aufgrund der Bewertung des örtlichen Risikos für die eigene Gemeinde nicht zwingend alleine und sofort notwendig. Eine Verfügbarkeit ist jedoch sicher zu stellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

DLAK 23/12 (Villingen-Schwenningen Abt.Villingen)

Menschenrettung und Brandbekämpfung

1-3 im Jahr

Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

Fahrzeug	Baujahr	notwendig	Ersatz bzw. Neubesch.	Empfehlung
MTW	2014	Ja	2029	MTW
TLF 16/24	1998	Ja	2025	LF 20 KatS
HLF 20/16	2007	Ja	2033	HLF 20, HLF 10
TSA (TS)	- 2007	Ja	-	
Ölspur-Anhänger	-	ja	2024	Anhänger für den MTW Langfristig einen GW-T

Aufgrund von weiträumiger Bebauung im Außenbereich und des nicht optimalen Hydrantennetzes wird empfohlen das TLF 16/24 durch ein Löschfahrzeug mit einer Gruppenkabine, mit min. 2000l Wassertank und der Möglichkeit min.600m Schlauch fahrend zu verlegen zu Ersetzen. Ein weiterer Vorteil ist, der deutlich bessere Einsatzwert durch das Mitführen einer eigenen Taktischen Einheit zum Beispiel bei Flächenlagen, ebenso wird die Möglichkeit zur Überlandhilfe geschaffen.

Durch weiter steigende extreme Wetterlagen, sowie die stetig steigenden Aufgaben der Feuerwehr, sollte ebenso die Einsatzstellenlogistik und auch die Logistik für Gerätewartungen und Prüfungen überdacht werden. Hierfür wird als kurzfristige Lösung die Beschaffung eines Anhängers für den MTW und als langfristige Lösung die Beschaffung eines GW-T empfohlen. Diese können dann im Einsatzfall mit verschiedenen Rollcontainern und Einsatzmaterialien beladen werden, ebenso können sie zum Transport von Einsatzmaterialien an verschiedenen Standorten im Landkreis zur Reinigung und Prüfung von kontaminiertem Einsatzmaterial genutzt werden.

Der Tragkraftspritzenanhänger sollte weiterhin erhalten bleiben. Er kann für Großschadenslagen wie z.B Überschwemmungen, Flächenbrände weiterhin genutzt werden. Ebenso dient er als Rückfalleben während Reparaturen anderer Pumpen und Fahrzeugen.

Feuerwehrgerätehaus - Zusammenfassung

Das bestehende Gerätehaus aus dem Jahr 1970 entspricht in weitestgehend allen Belangen nicht mehr den gültigen Vorschriften und den Vorgaben der UKBW.

Insbesondere die Fahrzeughalle ist nicht mehr für die aktuellen Fahrzeugmaße ausgelegt. Ebenso sind die Lagermöglichkeiten von Einsatzmaterialien bis aufs äußerste ausgeschöpft und in vielen Fällen werden die UVV dadurch enorm beeinträchtigt.

Im bestehenden Gerätehaus sind die geforderten baulichen Bedingungen unter anderem in folgenden Belangen nicht einzuhalten:

Werkstatt, Sanitärräume, Umkleidemöglichkeiten, Duschmodöglichkeiten, Schwarz-Weiß Trennung, Vorschriftsmäßige Lagermöglichkeiten, Brandschutz, und getrennte An-, und Abfahrtswege.

ENTWURF

Erstellt:

Gemeindeverwaltung Unterkirnach in Kooperation mit Feuerwehrkommandant
Entwurf vom 29.05.2023, durch den Feuerwehrausschuss ergänzt und abgestimmt
am 06.06.2023

Hauptamtsleiter Werner Breig

Feuerwehrkommandant Tobias Weißer

Befürwortet:

Kreisbrandmeister, [Datum]

Kreisbrandmeister Florian Vetter

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2028 überarbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am
[Datum] beschlossen.

Datum

Unterschrift Bürgermeister

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/296

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	024.8
Datum:	17.07.2023
Anlagen:	Nachnutzung Hallenbad - Idee und Vision

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich

Nachnutzung Hallenbad - Aussprache - Weitere Vorgehensweise

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2023 hat Ihnen ein Team der Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wie eine zukünftige Nachnutzung des bisherigen Hallenbades aussehen könnte. Dieser Idee der Nachnutzung ging zunächst ein intensiver Prozess voraus, in welchem man sich neben der aktuellen Situation des Gebäudes auch mit den touristischen und finanziellen Herausforderungen unserer Gemeinde auseinandergesetzt und befasst hat.

Herausgekommen ist ein Indoor-Spiel-Erlebnis für Jugendliche und Erwachsene. Die Idee eines weiteren wetterunabhängigen Angebotes ergänzt das bisherige Angebot der Spielscheune exzellent. Sowohl für Feriengäste als auch für Tagesgäste können wir somit ein Angebot für Jung und Alt anbieten. Unsere Erfolgsgeschichte „Spielscheune“ könnte mit dieser Idee einen „großen Bruder“ in unmittelbarer Nachbarschaft bekommen. So könnten zukünftig Familien mit kleinen und größeren Kindern / Jugendlichen, aber auch eine völlig neue Zielgruppe, Spiel, Spaß und Action gemeinsam erleben.

Unabhängig aller Ideen und etwaigen Nachnutzungsmöglichkeiten ist der Verwaltung klar, dass das Gebäude in seiner Kubatur und Einrichtung weitestgehend erhalten werden soll. Ein Umbau für eine Nachnutzung soll sich in Grenzen halten. Zusätzlich kann eine weitere kostenlose Überlassung der Räumlichkeit nicht mehr Ziel der Eigentümerin der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH sein. Da das Gebäude nicht jünger wird und die bisherige Nutzung als Hallenbad mit Betriebsstoffen wie Chlor etc. die Substanz entsprechend gefordert hat, ist eine Vermietung zu einer ortsüblichen Pacht zwingend anzustreben. Als Pachtzins hat sich die Eigentümerin für die Haupträume 5,00 € vorgestellt. Mit diesen Einnahmen können so zukünftig die Abschreibungen von aktuell 44.281,31 € erwirtschaftet werden. Die Abschreibungen könnten sich durch Veräußerung von Gegenständen aus dem Hallenbad noch verringern. Die daher anvisierten Mieteinkünfte von 44.853 € sind erforderlich, um zukünftig den Erhalt des Gebäudes zu gewährleisten. Eine subventionierte oder gar kostenlose Überlassung dieser Gebäulichkeit gegenüber einem Pächter, wie bereits in der jüngeren Vergangenheit, ist nicht möglich. Dies würde zu Lasten des ohnehin schon sehr übersichtlichen Eigenkapitals der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH gehen.

Voraussetzung für eine etwaige Umsetzung einer kommunalen Nachnutzungsvariante in einem eigenen Geschäftsbetrieb ist es, dass zunächst die Gebäulichkeit auch der breiten Öffentlichkeit angeboten wird. Gibt es einen Investor, welcher beispielsweise das von uns vorgestellte Konzept oder auch eine völlig andere Idee umsetzen möchte, kann dieser sich im Zeitraum v. 01. August 2023 bis 30. September 2023 schriftlich an die Eigentümerin die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH wenden. Reichen ein oder mehrere potentielle Investoren ein schlüssiges und stimmiges Konzept einer Nachnutzung für das bestehende Gebäude ein, welche sich selbstverständlich in das Gesamtensemble einfügen lässt und zusätzlich die finanziellen Rahmenbedingungen erfüllt, ist diesem den Vorzug zu gewähren.

Ist dies in diesem Zeitraum nicht der Fall, kann die Gemeinde Unterkirnach vorbehaltlich Ihrer Zustimmung ihr vorgestelltes Konzept oder auch eine andere Idee umsetzen. Diese Vorgehensweise hat die Verwaltung mit dem Amtsleiter des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes Wilfried Borho so vereinbart.

Wir werden daher im genannten Zeitraum das Gebäude auf der Plattform „Immobilienscout“ inserieren, dem Verband Deutscher Hallenspielflächen (VDH) sowie unseren beiden Anbietern der Spielgeräte „eliplay“ und „playlife“ anbieten.

Als Mietpreis wird die bereits Summe von gerundet 45.000 € (netto) angegeben. Dies entspricht 3.750 € auf Basis der Hauptfläche von 747,55 m².

Das Team, welches Ihnen die Idee der Nachnutzung bereits vorgestellt hat, wird für Verständnisfragen oder Anregungen aller Art in der Gemeinderatssitzung zur Verfügung stehen. Für uns als Verwaltung ist wichtig, dass Sie uns losgelöst unserer Idee der Nachnutzung für die zuvor dargestellte Form der öffentlichen Bekanntmachung „grünes Licht“ geben.

Ziel der Verwaltung ist es im Oktober 2023 eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Gebäulichkeit zukünftig an einen privaten Investor vermietet wird oder wir als Kommune die Idee der Nachnutzung umsetzen können. Selbstverständlich sind wir für Ideen und Anregungen offen, welche uns aus touristischer Sicht und zur Schärfung unseres Profils einen Mehrwert bringen. Immer jedoch unter den Gesichtspunkten, dass sich der Eingriff ins Gebäude möglichst gering und der Betrieb sich vollumfänglich eigenwirtschaftlich trägt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung bzw. Geschäftsführung der Gemein-
dewerke Unterkirnach GmbH zu, das Gebäude im Zeitraum von 01. August bis 30. Septem-
ber 2023 für potenzielle Investoren der Öffentlichkeit anzubieten.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/295

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	024.8
Datum:	17.07.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	17.07.2023	öffentlich

Verabschiedung von Kassenverwalterin Sabine Schwarzmüller in den Ruhestand

Sachvortrag:

Mit Ablauf des 31.07.2023 scheidet Frau Sabine Schwarzmüller aus dem aktiven Dienst der Gemeinde Unterkirnach aus. Frau Schwarzmüller ist seit 01.08.1974 bis heute bei der Gemeinde beschäftigt. Sie war eine überaus fleißige, loyale und immer stets geschätzte Kollegin und Mitarbeiterin. Wir möchten Sie daher in der Gemeinderatssitzung gebührend verabschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.